

Schwerbehinderten-Ausweis



Haben Sie eine Behinderung von mehr als 50 Grad?

Dann steht Ihnen ein Schwerbehinderten-Ausweis zu.

Darum gibt es einen Schwerbehinderten-Ausweis:

Menschen mit Behinderungen haben oft ein anstrengendes Leben.

Man sagt auch: Menschen mit Behinderungen haben Nachteile.

Die Nachteile sollen ausgeglichen werden.

Das steht in Deutschland in einem Gesetz.

Gesetz gegen Nachteile

Das Gesetz gegen Nachteile steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Im Gesetz geht es um:

Nachteils-Ausgleiche

Das ist damit gemeint:

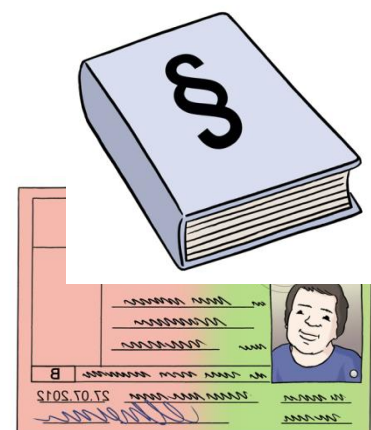
Menschen mit Behinderungen sollen keine Nachteile haben.

Menschen mit Behinderungen sollen einen Ausgleich haben.

Oder einen Vorteil.

Damit ihr Leben einfacher ist.

Der Schwerbehinderten-Ausweis

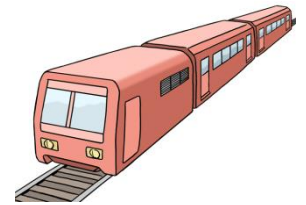


Menschen mit Behinderungen können einen Schwerbehinderten-Ausweis beantragen.

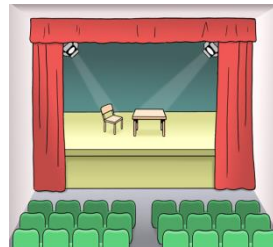
Mit dem Schwerbehinderten-Ausweis haben Menschen mit Behinderungen einige Vorteile.

Hier sind einige Beispiele:

- Mit dem Ausweis kann man umsonst mit dem Bus fahren.
Und mit dem Zug.



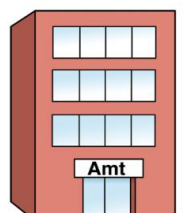
- Manchmal bezahlen Sie auch weniger Eintritt.
 - ❖ Im Kino.
 - ❖ Im Theater.
 - ❖ Im Museum.
 - ❖ Oder im Freizeit-Park.



Mit dem Schwerbehinderten-Ausweis bekommt man mehr Urlaubstage.
Und man hat einen besonderen Kündigungs-Schutz.

Mit dem Schwerbehinderten-Ausweis hat man noch mehr Vorteile.

Hier bekommen Sie den Schwerbehinderten-Ausweis



Den Schwerbehinderten-Ausweis bekommen Sie beim Amt.

Bei der **Schwerbehinderten-Stelle vom Rhein-Kreis Neuss**.

Die Fach-Leute der Schwerbehinderten-Stelle kennen sich aus:
Sie helfen Ihnen mit dem Schwerbehinderten-Ausweis weiter.



Das ist die Adresse von der Schwerbehinderten-Stelle:

Schwerbehinderten-Stelle vom Rhein-Kreis Neuss

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Hilfe von der Stadt Dormagen

Möchten Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis lieber bei der
Stadt Dormagen beantragen?

Das ist möglich.

Die Fach-Leute von der Stadt Dormagen geben Ihren Antrag weiter.

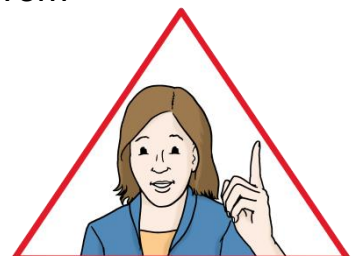
An die Schwerbehinderten-Stelle vom Rhein-Kreis Neuss.

Wenn Sie Hilfe brauchen:

Die Fach-Leute in Dormagen helfen Ihnen beim Ausfüllen vom
Antrag.

Darauf müssen Sie achten:

Die Fach-Leute vom Amt teilen sich die Antragsteller auf.



Das machen sie so:

Sie sind für unterschiedliche Buchstaben zuständig.

Die Buchstaben vom Nach-Namen der Antragsteller.

Ein Beispiel:

Heißen Sie Lemke?

Dann fängt ihr Nach-Name mit einem **L** an.

Dann ist Frau Stephan bei der Stadt Dormagen für Sie zuständig.

Rufen Sie bei Frau Stephan an.

Frau Stephan ist für die Antragsteller mit dem Buchstaben **L** zuständig.

Sehen Sie in der Tabelle nach wer für Ihren Nach-Namen zuständig ist.

Das sind die Telefon-Nummern und Mail Adressen von den Fach-Leuten:

Frau Broch	Buchstaben A-K	02 133 257 353 sandra.broch@stadt-dormagen.de
Frau Stephan	Buchstaben L-Z	02 133 257 437 martina.stephan@stadt-dormagen.de



**Schwerbehinderten-Ausweis
direkt bei der**

Schwerbehinderten-Stelle beantragen

Das müssen Sie tun:

Gehen Sie zur Schwerbehinderten-Stelle.

Vom Rhein-Kreis Neuss.

Dort können Sie einen Antrag stellen.



Hier nochmal die Adresse:

Schwerbehinderten-Stelle vom Rhein-Kreis Neuss

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

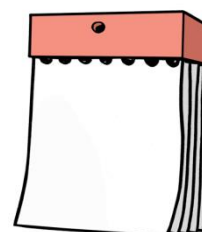
Die Schwerbehinderten-Stelle ist für diese Städte und Gemeinden:

- Neuss
- Dormagen
- Kaarst
- Grevenbroich
- Rommerskirchen
- Korschenbroich
- Jüchen
- Meerbusch



Die Schwerbehinderten-Stelle hat an diesen Tagen für Sie Zeit:

- Montag



- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Öffnungs-Zeiten am Morgen:

Von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr



Öffnungs-Zeiten am Nachmittag:

Von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr.



Am Freitag-Nachmittag ist die Schwerbehinderten-Stelle geschlossen.

Sie haben zu den Öffnungs-Zeiten keine Zeit?

Dann rufen Sie uns an.

Und fragen Sie nach einem anderen Termin.



Die Telefon-Nummer von der Schwerbehinderten-Stelle ist:

021 81 601 58 99

Sie können auch eine Nachricht mit dem Computer schreiben.

Das ist die Mail-Adresse:



Der Antrag ist fertig

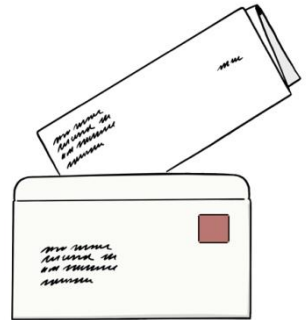
Haben Sie den Antrag gestellt?

Dann prüft die Schwerbehinderten-Stelle Ihren Antrag.

Die Prüfung dauert einige Zeit.

Wenn die Prüfung von Ihrem Antrag fertig ist:

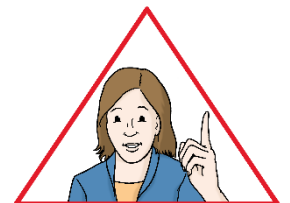
Sie bekommen einen Brief.



In dem Brief steht:

Ob Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

Das steht im Schwer-Behinderten-Ausweis:



Im Schwer-Behinderten-Ausweis steht der Grad der Behinderung.

Das ist die Zahl 50.

Oder mehr als 50.

Im Schwer-Behinderten-Ausweis stehen auch einzelne Buchstaben.

Die Buchstaben nennt man auch:

Merkzeichen

Die einzelnen Buchstaben stehen für die verschiedenen Behinderungen.

Zum Beispiel: Der Buchstabe **G**

Der Buchstabe **G** steht für: **Geh-Behinderung**

Mit einer Geh-Behinderung kann man schlecht laufen.

Oder man kann gar nicht laufen.



Die Buchstaben **BL** stehen für: **Blind oder Seh-Behinderung**

Diese Menschen können schlecht sehen.

Oder sie können gar nicht sehen.



Der Buchstabe **B** steht für: **Begleit-Person**

Das **B** als Merkzeichen bedeutet:

Man kann jemanden umsonst mitnehmen.

Als Begleitung.

Zum Beispiel: Ins Kino.



Es gibt noch mehr Merkzeichen.

Die Fach-Leute von der Schwerbehinderten-Stelle

können die Merkzeichen erklären.



Haben Sie noch Fragen?

Dann fragen Sie die Fach-Leute von der Schwerbehinderten-Stelle.
Oder die Fach-Leute bei der Stadt Dormagen.

Der Text wurde geschrieben vom Büro für Leichte Sprache Rhein-Kreis Neuss e.V.,
Michaela Holzberg.

Der Text wurde geprüft von einer Prüfergruppe der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Die Bilder sind von Stefan Albers. ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015



*Wäre dieser Text nicht noch als zusätzliche Info sinnvoll
und hilfreich?*

Zahl im Schwerbehinderten-Ausweis

Im Schwerbehinderten-Ausweis steht eine Zahl.

Zum Beispiel: Die Zahl 50

Oder mehr als 50.

Die Fach-Leute vom Amt bestimmen welche Zahl dort steht.

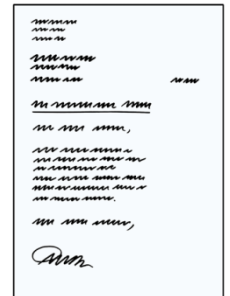
Das machen die Fach-Leute vom Amt so:

Sie gucken sich die Papiere von den Menschen mit Behinderungen an.

Die Papiere sind vom Arzt.

In den Papieren steht:

- Welche Behinderung der Mensch hat.
- Wie lange der Mensch schon die Behinderung hat.
- Welche Probleme der Mensch mit seiner Behinderung hat.



Dann überlegen die Fach-Leute vom Amt.

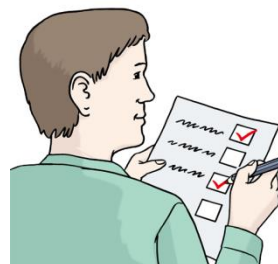
Wie schwer die Behinderung ist.

Sie überlegen welche Probleme der Mensch jeden Tag hat.

Dann bestimmen die Fach-Leute vom Amt welche Zahl im Ausweis steht.

Das schwere Wort heißt:

Grad der Behinderung



Wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr ist,
dann sind die Menschen schwer-behindert.

Dann bekommen die Menschen einen Schwerbehinderten-Ausweis.

